

40-3  
2063

20.08.2015

**Anfrage der Fraktion Die Linke. an den Ausschuss für Schule und Sport am 27.08.2015 zur Neukonzeption der Förderschulstruktur des Kreises Mettmann - Antworten der Verwaltung**

**Im Zusammenhang mit dem Mehrheits-Beschluss zum neuen Förderschulkonzept des Kreises Mettmann wird kolportiert, dass die davon betroffenen Schulkonferenzen - deren Mitwirkungsrechte in § 65 SchulG des Landes NRW geregelt sind -, rechtzeitig informiert worden seien und diese dem Konzept des Kreises zugestimmt hätten.**

**a) Gab bzw. gibt es an allen bestehenden Förderschulen im Kreis Mettmann intakte Schulkonferenzen?**

Ja. Bei der Schulkonferenz handelt es sich um ein gemäß § 65 Abs. 1 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) pflichtiges Entscheidungsorgan einer Schule.

**b) Welche dieser Schulkonferenzen haben über das neue Förderschulkonzept des Kreises abgestimmt? (Angabe der jeweiligen Schule bitte mit Datum der durchgeführten Konferenz)**

Diese Frage kann die Verwaltung im Detail nicht beantworten, da es sich hierbei um einen innerschulischen Prozess handelt. Sofern sich die Anfrage auch auf die Schulen in städtischer Trägerschaft bezieht, ist der Kreis für diese nicht zuständig.

Der Schulträger hat gemäß § 76 SchulG NRW die Schule in für sie bedeutsamen Angelegenheiten zu beteiligen beziehungsweise anzuhören. Dies ist für die Schulen in der Trägerschaft des Kreises erfolgt.

Da die Schule nach dem Schulgesetz NRW von der Schulleitung nach außen vertreten wird, wurde das Schreiben an die Schulleitung gerichtet. Gemäß § 65 SchulG NRW ruft die Schulleitung zur Meinungsbildung die Schulkonferenz ein. Ob sich die Schulleitung der Schulkonferenz oder dem von der Schulkonferenz bevollmächtigten Eilausschuss bedient, hängt von den Ladungsfristen ab. Die Beurteilung obliegt der Schulleitung.

Die Schulleitung muss auf der Grundlage des Beratungsergebnisses der Schulkonferenz die Stellungnahme an den Schulträger formulieren.

**c) Wie ist das Votum der jeweiligen Schule ausgefallen?**

Die Verwaltung weist jeweils auf die Anlage zu den Vorlagen für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 21.05.2015 (siehe Vorlage 40/012/2015, 40/015/2015, 40/016/2015, 40/017/2015). Hieraus ergibt sich auch, dass die Schulkonferenz der Schule am Peckhaus am 23.04.2015 zu dem Thema getagt hat. Die Verwaltung hat im Übrigen in jeder Vorlage die Ausführungen der jeweiligen Schule gewürdigt (siehe „Einbindung der Schule“).

Um uns ein Bild zur Entwicklung der Schülerzahlen im Bereich der Förderschulen zu machen, bitten wir zudem die aktuellen Schülerzahlen im Vergleich zum Vorjahr darzustellen

<b>Schule</b>	<b>Schuljahr 2014/15</b>	<b>Schuljahr 2015/16 (Prognose)</b>
Leo-Lionni-Schule	195	185
Paul-Maar-Schule	138	139
Schule am Peckhaus	184	165
Schule im UFO	133	134